

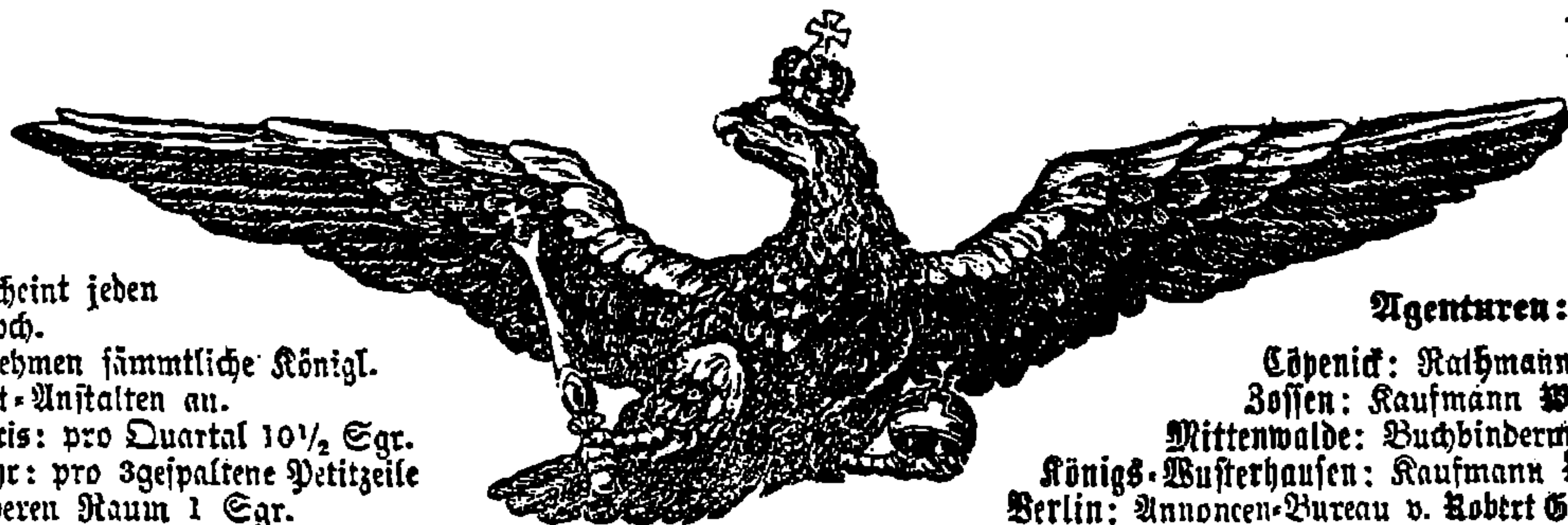
Teltow, den 24.

April 1867.

Teltower Kreisblatt.

№ 17

12. Jahrg.



Das Blatt erscheint jeden
Mittwoch.

Bestellungen nehmen sämtliche Königl.
Post-Anstalten an.

Abonnementspreis: pro Quartal 10 1/2 Egr.
Insertionsgebühr: pro 3gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 1 Egr.

Agenturen:

Cöpenick: Rathmann Kiste.

Bossen: Kaufmann W. Müller.

Mittenwalde: Buchbindermeister Schäfer.

Königs-Wusterhausen: Kaufmann Waldemar Hays.

Berlin: Annoncen-Bureau v. Robert Große, Köpfitz. 14.

A m t l i c h e s.

Nach Kreistagsbeschluss vom 1. August 1863 sind

fünf Thaler

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleebäumen der öffentlichen Wege des Kreises
geschenehen Baumfrevler dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach
erfolgen kann. Teltow den 5. August 1863. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hat die Kaiserlich Fran-
zösische Regierung beschlossen, daß während der Dauer der in Paris veranstalteten Weltausstellung Reisende aus
Preußen überall in Frankreich gegen einfache Vorzeigung einer ihre Identität feststellenden Urkunde, wie z. B.
eines Inlandpasses, einer Reise-Route, einer Postkarte, eines Jagdscheines, Wanderbuchs und dergl. zugelassen
werden sollen, ohne daß diese Urkunde eines Visas bedarf; doch soll dieselbe ein Signalement des Inhabers ent-
halten. Die Kaiserlich Französische Regierung hat außerdem den Wunsch zu erkennen gegeben, daß in der be-
treffenden Urkunde der Name des Inhabers mit französischen Buchstaben geschrieben sein möge.

Die Königlich Preussische Regierung veranlasse ich, diese wesentliche Verkehrs erleichterung schleunigst zur Kenntniß
der betreffenden Behörden und des reisenden Publikums zu bringen und dabei ausdrücklich darauf hinzuweisen,
daß die Reisenden wohlthun werden, sich demgemäß für ihre etwaigen Reisen nach Frankreich während der Dauer
der Ausstellung mit einer Postkarte zu versehen, da diese die Essentialien eines Signalements (Namen, Alter,
Statur, Haare und besondere Kennzeichen) enthält.

Der Minister des Innern. gez. Graf zu Eulenburg.

An die Königl. Regierung zu Potsdam. — II. 3189. —

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Teltow, den 22. April 1867.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Gutsbesitzer Freiherr von Vinde zu Zeesen beabsichtigt, den Zeesener See um 18 Zoll zu senken und
zu diesem Behufe den Fischergraben in der Sohle zu räumen und die Fachbäume der darin sich befindenden Fanga-
schleusen nach Bedürfniß tiefer zu legen, sowie gleichzeitig auch bei den Letzteren die Höhe des fernerhin einzu-
haltenden Wasserstandes durch einen Merkpfahl bezeichnen zu lassen.

Indem ich im Auftrage der Königlich Preussischen Regierung zu Potsdam dies Vorhaben in Gemäßheit des Ge-
setzes vom 23. Januar 1846 das für Entwässerungs-Anlagen einzuführende Aufgebots- und Präclusions-Verfahren
betreffend — Ges.-S. de 1846 S. 26. und folg. — mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß
der vollständige Situations Plan und die erforderlichen Nivellements in meinem Bureau hierselbst zur Einsicht
ausgelegt sind, fordere ich zugleich hiermit auf, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen
3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes, in welchem diese Bekanntmachung abgedruckt ist,
ab, gerechnet, bei mir anzumelden.

Dieser Aufforderung füge ich ausdrücklich die Verwarnung hinzu, daß Diejenigen, welche sich binnen der
vorgedachten Frist nicht melden, in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden oder schon
eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruch-Rechtes, als des Anspruches auf Entschädigung
verlustig gehen, und in Betreff des zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruch-Recht gegen
die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten

Teltow, den 19. März 1867.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.